

RFB: Bedingte Unterstützung der Steuergesetzrevision 2019

Biel, 8. August 2017

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) stimmt der Steuergesetzrevision 2019, die vor allem eine progressive Senkung der Unternehmensbesteuerung vorsieht, bedingt zu. Der RFB versteht die Notwendigkeit für den Kanton Bern, sich an die Steuerrealität der anderen Kantone anzupassen, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben und Unternehmen anzusiedeln. Die Region Biel und Berner Jura ist stark durch die Industrie geprägt und braucht attraktive Steuersätze. In diesem Sinne stimmt der RFB der Gesetzesvorlage zu, allerdings unter den folgenden Bedingungen.

Der RFB ist der Auffassung, dass der Steuerwettbewerb unter den Kantonen gebremst werden muss, damit sie sich nicht ständig gegenseitig unterbieten. Der grosse, zweisprachige Kanton Bern hat Verpflichtungen und Lasten, die wesentlich höher sind als in Kantonen mit vorteilhafteren Steuern. Der RFB erinnert zudem daran, dass das Schweizer Volk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wuchtig abgelehnt hat und dass die Ablehnung im Kanton Bern bei über 64 Prozent lag.

Ausgleich der Einbussen für die Gemeinden

Der RFB warnt vor den negativen Folgen der Steuergesetzreform auf die Gemeindefinanzen, insbesondere für die Stadt Biel, die stark von den Unternehmenssteuererträgen abhängig ist. Die für 2019 vorgesehenen negativen Auswirkungen sollten gemäss Kanton ab 2020 behoben sein. Vieles bleibt aber noch im Ungewissen. Der RFB bittet den Kanton unterdessen, dafür zu sorgen, dass die Einbussen der Gemeinden systematisch ausgeglichen werden.

Die beiden einzigen zweisprachigen Gemeinden des Kantons Bern, Biel und Leubringen, verzeichnen einen überdurchschnittlichen Aufwand. Vor allem Biel muss das soziokulturelle und schulische Leben in zwei Sprachen unterstützen. Der RFB appelliert an den Kanton, im Rahmen dieser Vernehmlassung insbesondere die Stellungnahme der Stadt Biel zu berücksichtigen.

Prüfung mit dem Entlastungspaket EP 2018

In den vergangenen Monaten hat der RFB den Kanton mehrfach dazu aufgerufen, der Zweisprachigkeit und der französischsprachigen Minderheit Rechnung zu tragen, insbesondere im Programm zur Entlastung der Kantonsfinanzen EP 2018. Dieses im Juni 2017 veröffentlichte Sparpaket wird im kommenden November zusammen mit der Steuergesetzrevisionsvorlage dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt.

Der RFB wird das EP 2018 zusammen mit den zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen im Detail prüfen. Seine Unterstützung für die Revision 2019 und die damit verbundene Revision 2021 wird davon abhängen, wie die Zweisprachigkeit und die französischsprachige Minderheit in der Novembersession des Grossen Rates berücksichtigt werden.

Notiz an die Redaktionen:

Alle vom RFB veröffentlichten Dokumente (Medienmitteilungen, Geschäftsberichte, Stellungnahmen, Ziele) stehen auf der Website www.caf-bienne.ch zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 031 633 75 55 oder 079 957 20 57*